



# Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschlussvorlage</b>  <i>öffentlich</i>	<b>Vorlage-Nr:</b> COS-BV-471/2008 <b>Aktenzeichen:</b> he - ve <b>Datum:</b> 29.09.2008 <b>Einreicher:</b> Bürgermeisterin <b>Verfasser:</b> Bau und Liegenschaften					
<b>Betreff:</b>  <b>Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 18 "Ehemaliges Korksteinwerk", Coswig (Anhalt)</b> <b>Billigungs- und Auslegungsbeschluss</b>						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
02.12.2008 Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss						
04.12.2008 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig( Anhalt) beschließt:

1. Der 1. Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 18 „Ehemaliges Korksteinwerk“, Coswig (Anhalt) mit Begründung und schalltechnischem Gutachten werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der 1. Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 18 „Ehemaliges Korksteinwerk“, Coswig (Anhalt) mit Begründung und Schalltechnischem Gutachten werden gemäß § 13 Abs. 2 und 3 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung erfolgt gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB entsprechend den Vorgaben des § 3 Abs. 2 BauGB.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB haben die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ihre Stellungnahmen innerhalb eines Monats abzugeben.

